

FAQ – Erasmus Outgoings IPWS

Was kann ich mir im Ausland anrechnen lassen?

- es können immer nur vollständige Module (Abschluss mit einer Prüfungsleistung) angerechnet werden, d.h.:
 - Basismodule: Teilprüfung 1 (Vorlesung + Klausur) **und/oder** Teilprüfung 2 (Proseminar + Hausarbeit) können im Ausland absolviert werden
 - Vertiefungsmodule: beide Seminare **müssen** im Ausland absolviert werden und können nicht aufgeteilt werden
 - Mastermodule: beide Seminare **müssen** im Ausland absolviert werden und können nicht aufgeteilt werden

Was ist mein ISCED-Code?

- ISCED steht für International Standard Classification of Education und dient der einheitlichen Einordnung von Studiengängen
- für Sie möglich sind:
 - 0312 (Political Science and Civics): für alle BA-Studierenden + alle MA-Politikwissenschaft-Studierenden
 - 0314 (Sociology and Cultural Studies): für alle MA-Soziologie-Studierenden

Wer ist die *sending responsible person* und wer die *sending administrativ person*?

- Sending responsible person ist Herr Dr. Becker mit der Mailadresse des Anerkennungsbüros (anerkennung.ipws@uni-bonn.de)
- Sending administrativ person ist Herr Dr. Haarmann mit der Outgoings-Mailadresse (outgoings-ipws@uni-bonn.de)

Was tun, wenn meine Gastuniversität kein *Online Learning Agreement (OLA)* akzeptiert?

- Laden Sie sich auf dieser Webseite (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/mobility-and-learning-agreements/learning-agreement>) die Vorlage für ein Learning Agreement herunter

- Füllen Sie das Learning Agreement aus und schicken Sie es an unser Anerkennungsbüro (anerkennung.ipws@uni-bonn.de)
- Danach schicken Sie es an Ihren Kontakt an Ihrer Gastuniversität